

Leihvertrag Lastenfahrrad

Der ADAC Hansa e.V. (nachfolgend ADAC genannt) verleiht das Lastenfahrrad kostenlos nach Maßgabe des nachfolgenden Leihvertrags:

1. Die über das Internet erfolgte Reservierung/Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Leihvertrages bei Übernahme des Lastenfahrrades für beide Seiten verbindlich. Es ist nicht auszuschließen, dass das Lastenfahrrad zum reservierten Zeitpunkt nicht zur Verfügung steht, z. B. wegen noch nicht erfolgter Rückgabe des vorherigen Entleihenden oder eines Schadens am Lastenfahrrad. Hieraus entstehen keine Ansprüche für den Entleihenden.
2. Der Entleihende muss mindestens 18 Jahre alt sein, um das Lastenfahrrad vom ADAC leihen zu können.
3. Bei Übernahme des Lastenfahrrads ist vom Entleihenden eine Kautions in Höhe von 100 Euro in bar zu entrichten. Bei vertragsgemäßer Rückgabe des Lastenfahrrads erhält der Entleihende diese Kautions in voller Höhe zurück.
4. Die Bedienung des Lastenfahrrads ist nur dem Entleihenden gestattet; die Weitergabe an eine andere Person ist untersagt.
5. Mit Übernahme des Lastenfahrrads erkennt der Entleihende an, dass das Lastenfahrrad mangelfrei, sauber, fahrbereit und verkehrssicher ist.
6. Mit Übernahme des Lastenfahrrads erkennt der Entleihende an, dass er die ordnungsgemäße Sicherung des Lastenfahrrads gewährleisten muss. Das Lastenfahrrad verfügt über ein integriertes Schloss. Des Weiteren wird ein weiteres Sicherheitsschloss an den Entleihenden herausgegeben.
7. Bei Übergabe des Lastenfahrrads erfolgt eine Einweisung durch den ADAC zur Bedienung des Lastenfahrrads. Dabei hat der Entleihende nachzuweisen, dass er in der Lage ist, das Lastenfahrrad sachgemäß und verkehrssicher zu bedienen.
8. Vor jedem Fahrtantritt muss sich der Entleihende vergewissern, dass das Fahrrad verkehrssicher und fahrtauglich ist. Die Verwendung des Fahrrads in einem nicht verkehrssicheren Zustand ist untersagt.
9. Der Entleihende hat bei der Verwendung des Fahrrads alle gesetzlichen Vorschriften (insbesondere die Straßenverkehrsordnung) zu beachten. Das Lastenfahrrad darf nicht für rechtswidrige Zwecke verwendet werden.
10. Die Verwendung darf nur in der vorgesehenen Weise als Transport- und Fortbewegungsmittel auf befestigten Wegen erfolgen. Eine Verwendung durch den Entleihenden zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Der ADAC empfiehlt ausdrücklich das Tragen eines Fahrradhelms.
11. Der Entleihende verpflichtet sich, das Lastenfahrrad pfleglich zu behandeln und es beim Abstellen jederzeit mit dem mitgegebenen Schloss durch Befestigung an einem stationären Gegenstand gegen Diebstahl zu sichern. Nur bei Beachtung dieser Pflicht besteht für den Fall eines Diebstahls Versicherungsschutz.

12. Während der Nutzungszeit auftretende Mängel oder Schäden sind dem ADAC vom Entleihenden unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten hierfür lauten: ADAC Hansa e.V., mobility lab, Feldstraße 30, 20357 Hamburg, mobility.lab@hsa.adac.de, T 0176 10 07 37 27.
13. Dasselbe gilt, wenn das Lastenfahrrad an einem Unfall beteiligt oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall ist zwingend die Polizei hinzuzuziehen und dem ADAC das polizeiliche Unfallprotokoll zu überlassen, aus dem Namen und Anschriften der beteiligten Personen sowie etwaiger Zeugen und gegebenenfalls die amtlichen Kennzeichen beteiligten Fahrzeuge hervorgehen. Ein Diebstahl ist ebenfalls unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Dem ADAC ist das Anzeigeprotokoll auszuhändigen.
14. Die Rückgabe des Lastenfahrrads hat spätestens am Ende des vereinbarten Leihzeitraums innerhalb der Öffnungszeiten beim Entleihort ADAC mobility lab, Feldstraße 30, 20357 Hamburg, in demselben Zustand wie bei der Übernahme zu erfolgen.
15. Ist das Lastenfahrrad bei der Rückgabe übermäßig verschmutzt, werden 15 Euro der Kaution für die Reinigung einbehalten. Ebenso werden bei Verlust des Ladekabels 15 Euro der Kaution einbehalten.
16. Wird das Lastenrad verspätet zurückgegeben, hat der Entleihende dem ADAC für jede angefangene Stunde der Zeitüberschreitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 15 Euro zu zahlen, die von der Kaution einbehalten wird. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
17. Für die Haftung des Entleihenden und ADAC für Schäden gelten folgende Bestimmungen:
 - a. Die Haftung des ADAC in Bezug auf die Verleihung und Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt (vgl. § 599 BGB).
 - b. **Für Schäden, die während der Benutzung des Lastenfahrrads an fremden Sachen oder an fremden Personen oder dem Entleihenden persönlich entstehen, haftet der Entleihende.** Eine Versicherung für derartige Sach- oder Personenschäden besteht beim ADAC. Der ADAC kann in diesem Fall auch nicht haftbar gemacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, bei Übernahme des Lastenfahrrads eine gültige Privat-Haftpflichtversicherung zu besitzen.
 - c. Der Entleihende haftet für die schuldhaft Beschädigung des Lastenfahrrads und für Schäden des ADAC durch die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten, einschließlich des Verlustes des Lastenfahrrads durch Diebstahl im Falle vertragswidrigen Abstellens des Lastenfahrrads.
 - d. Veränderungen oder Verschlechterungen des Lastenfahrrads, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden (Abnutzung), hat der Entleihende nicht zu vertreten (vgl. § 602 BGB).
 - e. Die entrichtete Kaution wird bis zur Aufklärung der Verursachung und Zurechnung eines Schadens vom ADAC einbehalten. Die Haftung des Entleihenden ist aber nicht auf die Kautionshöhe beschränkt.
 - f. Die Durchführung einer notwendigen Reparatur oder sonstige Schadensabwicklung erfolgt ausschließlich durch bzw. über den ADAC.

Die vorgenannten Daten werden durch uns zum Zweck der Durchführung des Leihvertrages verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO, also die Anbahnung und Erfüllung von Verträgen. Weitere Datenschutzhinweise: www.adac.de/hansa-infopflicht oder in unseren Geschäftsräumen.

Lastenrad

Ausgabedatum: _____ Vereinbarte Rückgabe: Uhrzeit: _____

Entleihende (durch Personalausweis ausgewiesen)

Kunden/Mitgliedsnummer: _____

PersonalausweisNr.: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

EMail: _____

Telefon: _____

Ausgegebenes Zubehör:Schloss: Abdeckplane: Ladekabel: Helm: Größe: _____**Kautiön:**100 Euro Kautiön bezahlt:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Leihvertrag gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verleihender (ADAC Hansa e.V.)

Vereinbarte Rückgabe:

Tatsächliche Rückgabe:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Rückgabeprotokoll

Das Lastenfahrrad wurde

 unbeschädigt zurückgegeben. beschädigt zurückgegeben. Beschädigungen auflisten und fotografisch dokumentieren:

 Fotos beigelegt.**Ausgegebenes Zubehör:**Schloss: unbeschädigt zurückgegebenAbdeckplane: unbeschädigt zurückgegebenLadekabel: unbeschädigt zurückgegebenHelm: Größe: _____ unbeschädigt zurückgegeben**Kautions:**Rückzahlung der Kautions (100 Euro) bestätigt

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Rückgabe der Kautions. Außerdem bestätige ich, dass ich die Fakten im Rückgabeprotokoll gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: _____

Unterschrift des Entleihenden: _____

Name des ADAC mobility lab Mitarbeitenden: _____